



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion in der BV 1 / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV 1

Nr.: A 22/0646-01

Status: öffentlich

Datum: 06.09.2022

Nutzung der Flächen gegenüber dem Amtsgericht in der Georgstraße bzw. Umfeldgestaltung

Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beratungsfolge:

Gremium:

BV 1

Datum:

26.09.2022

Status:

Ö

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU in der BV1 beantragen:

Die Verwaltung gibt einen Sachstandsbericht über die aktuellen Planungsüberlegungen zur zukünftigen Nutzung insbesondere der Flächen gegenüber dem Amtsgericht in der Georgstraße bzw. Umfeldgestaltung für diesen Bereich sowie über die bisherigen Gespräche mit dem Grundstückseigentümer Land NRW ab.

Sachverhalt:

Bereits in der BV1-Sitzung am 20.06.2016 ist die Frage der zukünftigen Nutzung der (umzäunten) Flächen gegenüber dem Amtsgericht in der Georgstraße bzw. die Umfeldgestaltung erörtert worden.

Das Planungsdezernat hat in einer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass eine städtebauliche Neuordnung des gesamten Planungsbereiches zwischen der Aktien-, Friedrich-Ebert-Straße sowie dem Tourainer Ring für notwendig erachtet wird. Die damals kritisch gesehene Grundstücksfläche gegenüber dem Amtsgericht – mit ihrer Umzäunung – sollte im Hinblick auf fehlende Parkflächen u.a. für die Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichtes und eine ansprechende Grünflächenplanung (mit dem Ziel des Erhalts des Baumbestandes) zumindest in einer Übergangszeit einer Nutzung zugeführt werden, bis ein neuer Bebauungsplan dafür sorgt, diese Fläche in ein Gesamtkonzept „Gerichtsviertel Mülheim an der Ruhr“ angemessen einbezieht. Deshalb ist eine Feinabstimmung mit dem Grundstückseigentümer Land NRW anzustreben.

Hansgeorg Schiemer
CDU-Fraktionsvorsitzender BV1

Edgar Simon
Fraktionsvorsitzender BV1
Bündnis 90/Die Grünen

Anlage(n):